

Ethische Grundsätze der psychologischen Forschung

1. Kosten und Nutzen eines Experiments sind gegeneinander abzuwägen.

Kosten und Nutzen sind dabei nicht materiell gemeint, sondern abzuwägen sind z. B. individuelle Rechte gegenüber gesellschaftlichem Fortschritt. Problematisch ist schon, was Kosten und was Nutzen sind bzw. wie diese quantifiziert werden; wichtig ist daher die **Begründung des Experiments**. Aus dem Experiment sollten anwendbare Erkenntnisse resultieren und es ist jene Versuchsanordnung zu wählen, die für die Beteiligten am wenigsten belastend ist. Die ethischen Grenzen werden umso enger, je weniger Experimente wirklich bahnbrechende Resultate haben können. Kosten eines Feldexperiments können z. B. sein: Gefühl des Getäuscht- und Ausgenütztwerdens, Beschämung, Desensibilisierung und Abstumpfung, Angst usf.

2. Die an einem Experiment Beteiligten sollen persönliche Verantwortung übernehmen.

Die Forscher selbst sind verantwortlich für die Einhaltung ethischer Richtlinien, nicht Ethikkommissionen oder -kodizes. Auch die Versuchspersonen sollten Verantwortung übernehmen und die Teilnahme an Experimenten verweigern, an deren ethischer Vertretbarkeit sie Zweifel hegen.

3. Die Versuchspersonen sollten freiwillig am Versuch teilnehmen.

Problematisch daran ist, dass eine Stichprobe aus Freiwilligen eigentlich nicht repräsentativ ist.

4. Die Versuchspersonen sind vor Schäden zu schützen; negative Folgen des Experiments sind auszuschliessen.

Dieses Prinzip ist auch juristisch relevant. Die Versuchsleiter sind dazu verpflichtet, negative Folgen für die Versuchspersonen zu erwägen und auszuschliessen. Problematisch ist vor allem die Untersuchung belastender Situationen wie Angst, Stress usf. Mögliche Lösungen dieses Problems: (1.) Man untersucht nur Menschen, die ohnehin schon einer entsprechenden Belastung ausgesetzt sind (indem z. B. ein Experiment über Angst an Personen durchführt wird, die sich in einem Zahnarzt-Wartezimmer befinden). (2.) Man untersucht nur geringe Intensitäten bzw. Ausprägungen des Phänomens (z. B. indem man normales mit hohem Selbstbewusstsein vergleicht statt niedrigem mit normalem); allerdings ist dann fraglich, ob das Phänomen sich auf der ganzen Skala gleich verhält.

5. Die Versuchspersonen sollen über das Experiment informiert sein, und die Durchführung des Experiments sollte auf einer klaren und fairen Übereinkunft beruhen.

Wünschbar wäre ein „informed consent“ aller Beteiligten, der aber in der Praxis oft deshalb schwer herzustellen ist, weil ein Wissen der Versuchspersonen über das Ziel des Experiments dessen Ausgang beeinflusst. Oft behilft man sich damit, dass die Gewichtung der Untersuchungsinhalte unrichtig vermittelt wird. (Man sagt z. B. den Versuchspersonen, eine Experiment handle sich um Krankheit, wo es tatsächlich um AIDS geht.)

6. Die Versuchsleiter sollten offen und ehrlich sein.

In der Praxis ist dieser Grundsatz kaum einzuhalten; meist werden zwar nicht falsche, aber unvollständige Informationen gegeben (□ 5.). Hauptproblem ist die Modellfunktion des Versuchsleiters, die dazu führen kann, dass die Notwendigkeit von Täuschung, Betrug und Lüge in den Alltag transferiert werden. Als Lösung dieses Problems versucht man Experimente als Rollenspiele durchzuführen, was aber einerseits Probleme hinsichtlich der Validität der Resultate aufwirft, andererseits die Versuchsteilnehmer nicht unbedingt vor Schaden bewahrt.

7. Die Versuchspersonen sind nach dem Experiment über dessen Zielsetzung und Resultate aufzuklären.

Dies ist v. a. dann problematisch, wenn man zu „negativen“ Ergebnissen über die Versuchsperson gelangt.

8. Alles rund um das Experiment muss vertraulich behandelt werden.

Die Gewährleistung der Anonymität verursacht i. Allg. keine Probleme; in einzelnen Fällen kann aber schon die Teilnahme an einem Experiment diskriminierende Folgen haben, so dass auch sie vertraulich behandelt werden muss.